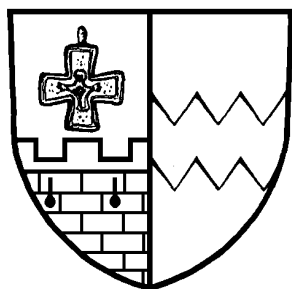


FEBRUAR 1997

Bürgermeister



Information

Inhalt: *Aus der letzten Sitzung
des Gemeinderates vom 28.01.1997*

- ❖ Rechnungsabschluß 1996
Schuldenstand der Gemeinde
- ❖ Haushaltsplan für 1997
Vorhaben 1997
- ❖ Bauordnung
- ❖ Seniorenwohnungen
- ❖ Hinweise Müllabfuhr

Geschätzte Gemeindebürger!

In dieser Bürgermeisterinformation möchte ich Ihnen die wichtigsten Fakten aus dem Rechnungsabschluß 1996, die mit dem Budget 1997 beschlossene Zuordnung der Finanzmittel im laufenden Haushaltsjahr sowie andere wichtige Themen mitteilen.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 28.01.1997:

* Rechnungsabschluß 1996 - Genehmigung:

Im vorgesehenen Rahmen des Haushaltes 1996 wurde ausgeglichen gewirtschaftet. In der Gegenüberstellung von verschiedenen Mehreinnahmen (z.B. S 185.000,- Zuweisungen vom Bund) und Minderausgaben (z.B. S 300.000,- geringere Zuführung an den a.o. Haushalt), bzw. Mehrausgaben (z.B. S 80.000,-Sondernotstandshilfe) konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden und trotz angespannter finanzieller Lage ein Überschuß von S 1,430.000,- dem Haushalt 1997 zugeführt werden.

Schuldenstand mit 31.12.1996: **S 46.641.901,-** Durch den Abschluß des Kanalbaues in Bernhardsthal war nur mehr eine Darlehensaufnahme von S 500.000,- notwendig, gleichzeitig begannen heuer schon die Rückzahlungen.

Die Darlehen gliedern sich in 2 Bereiche:

1. Darlehen für den Kanal- und Wasserleitungsbau:	S 40,325.945,-
Die dadurch anfallenden Rückzahlungen, incl. Zinsen, werden durch die Gebühren (Kanalbenutzungsgebühren und Wasserbezugsgebühren) aufgebracht.	
2. Darlehen für -	
Arzthaus	S 2,467.935,-
Kindergarten	S 3,096.520,-
Amtsgebäude Katzelsdorf	S 721.501,-
Turnsaal	S 0.000,-

* Voranschlag 1997- Genehmigung

Ordentlicher Haushalt: ausgeglichen erstellt mit **S 28,200.000,-**

Die größten Bereiche davon sind:

Einnahmen:		Ausgaben:	
Ertragsanteile aus Steuern:	S 11,586.000,--	Personalkosten:	S 5,445.000,-
Kommunalabgabe:	S 1,100.000,--	NÖKAS:	S 1,849.000,-
Grundsteuern:	S 1,272.000,--	Krankenhausbeitrag:	S 0,270.000,-
Gebühren:	S 5,797.000,--	Sozialhilfe- u. Jugend-	
davon Wasser	S 2,390.000,--	wohlfahrtsumlage:	S 1,398.000,-
Kanal Bernh.	S 2,260.000,--	Gebührenhaushalte:	S 6,334.000,-
Kanal Reint.	S 0,620.000,--	davon Wasser	S 2,390.000,-
Kanal Katz.	S 0,600.000,--	Kanal Bernh-	S 2,673.000,-
		Kanal Reint.	S 0,620.000,-
		Kanal Katz.	S 0,600.000,-
		Schulbeiträge an	
		Hauptschulen:	S 1,237.000,-
		Volksschule:	S 0,695.000,-
		Kindergarten:	S 1,133.000,-

Außerordentlicher Haushalt: S 6,600.000,-

Der a.o. Haushalt wird durch Zuführungen vom ordentlichen Haushalt in der Höhe von S 2,638.000,- durch Zuführungen von Rücklagen bzw. Grundverkauf im Bereich Siedlungsbau (S 1,300.000,-), durch Landes- und Bundesbeiträge zum Bereich Kanalbau Bernhardsthal (S 1,750.000,-) und erwartete Bedarfszuweisungen und Fondsmittel (S 450.000,-) finanziert.

Für die wesentlichen **Vorhaben 1997** wurden folgende Beträge vorgesehen:

- S 1,173.000,- **Straßen- bzw. Gehsteigbau** in allen 3 Katastralgemeinden
- S 415.000,- **Wildbachverbauung:** Das Projekt "Junger Riedenweggraben" in der Reintal wird in 2 Bauetappen durchgeführt. Die Gesamtbaukosten werden ca S 5,4 Mill. betragen, wovon die Gemeinde 17 % in zwei Jahresbeiträgen mitfinanzieren muß.
- S 200.000,- Feuerwehr. Davon sind S 180.000,- für den Zubau beim Feuerwehrhaus in Katzelsdorf vorgesehen.
- S 1,450.000,- **Volksschule:** Im Rahmen einer geplanten Generalsanierung sollen im heurigen Jahr die Fenster erneuert und diverse Baumeisterarbeiten durchgeführt werden.
- S 1,368.000,- **Baugrunderschließung:** Weiterbau in den neuen Siedlungen Bernhardsthal und Reintal, Aufschließung der Siedlung Adamsbergen in Katzelsdorf.
- S 1,744.000,- **Kanalbau Bernhardsthal:** Restliche Asphaltierungsarbeiten
Hafrücklaß der Baufirmen
- S 250.000,- **Bauhof (Miillsammelzentrum):** Fertigstellung

WEITERE MITTEILUNGEN:

NÖ Bauordnung 1996 - Wichtigste Änderungen

Seit 1. Jänner 1997 gibt es in NÖ eine neue Bauordnung. Die wichtigsten Änderungen sollen hier in Kurzform aufgezeigt werden. Genaue Informationen erhalten Sie jedoch im Gemeindeamt.

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben:

- * Neu- und Zubauten von Gebäuden
- * Die Errichtung von baulichen Anlagen, durch welche Gefahren für Personen und Sachen entstehen könnten
- * Die Herstellung von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen im Bauland
- * Die Abänderung von Bauwerken, wenn Standsicherheit, Brandschutz, hygienische Verhältnisse oder das Ortsbild beeinträchtigt werden könnten.
- * Die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten von mehr als 1000 Liter außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen
- * Der Abbruch von Bauwerken, die am Nachbargrundstück angebaut sind
- * Die Veränderung der Höhenlage des Geländes auf einem Grundstück im Bauland

Anzeigepflichtige Vorhaben:

- * Die Aufstellung von Gerätehütten und Gewächshäusern mit einer Grundrißfläche bis zu 6 m² und einer Gebäudehöhe bis zu 2 m im Bauland
- * Die Änderung des Verwendungszwecks von Bauwerken
- * Die Aufstellung von Wärmeerzeugern von Zentralheizungsanlagen
- * Der Abbruch von Bauwerken, die nicht am Nachbargrundstück angebaut sind
- * Die Ableitung oder Versickerung von Niederschlagswässern ohne bauliche Anlagen im Ortsgebiet
- * Die Aufstellung von TV-Satellitenantennen und Solaranlagen

Bewilligungs- und anzeigefreie Vorhaben:

- * Herstellung von Anschlußleitungen
- * Errichtung von Schwimmbecken bis zu einer Größe von 50 m³
- * Errichtung von Einfriedungen - außerhalb des Baulandes
- * Die Instandsetzung von Bauwerken, wenn die Konstruktions- u. Materialart beibehalten sowie Formen u. Farben von außen sichtbaren Flächen nicht verändert werden
- * Abänderungen im Inneren des Gebäudes, die nicht die Standsicherheit und den Brandschutz beeinträchtigen

SENIORENWOHNUNGEN: Derzeit sind zwei Wohnungen frei.

MÜLLABFUHR: Wir ersuchen, nachstehende Punkte besonders zu beachten (lt. Fa. Poys).

- * Die Mülltonnen müssen ab 6.00 Uhr sichtbar vor dem Haus abgestellt werden.
- * In der Biotonne darf sich nur kompostierbarer Abfall und keine Plastiksackerl oder Restmüll befinden, da dies die Kompostierung erschwert.
- * In der Restmülltonne muß ebenfalls ordnungsgemäß sortierter Müll enthalten sein. Es kommt jedoch öfter vor, daß sich in der Restmülltonne Biomüll, Problemstoffe sowie Bauschutt befinden.
- * In den Gelben Sack gehört nur reines Verpackungsmaterial wobei sich nicht zu viele Styroporanteile im Sack befinden sollen. Windeln gehören nicht in den Gelben Sack.
- * Diverse Altstoffe, wie Glas und Kleinmetalle, sollten bei den Sammelniseln ordnungsgemäß, d.h. in den richtigen Behälter entsorgt werden, da sonst keine Wiederverwertung mehr möglich ist und somit unnötige Entsorgungskosten anfallen.

Wichtiger Hinweis: Berichtigung des Restmüllabfuhrtermines im Mai: **14.05.1997**

Auf Grund eines Fehlers in der EDV-Anlage wurde im 1. Quartal 1997 10 % weniger

KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR - gegenüber Bescheid - verrechnet. Dieser Differenzbetrag wird im 2. Quartal 1997 zur Vorschreibung kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

DANKE allen Liegenschaftseigentümern

- * für die gewissenhafte Schneeräumung bzw. Streuung bei Glätte im Bereich ihrer Liegenschaft
- * für die vorbildliche Beseitigung des Winterstreugutes
- * für alle sonstigen Maßnahmen zur Pflege des Ortsbildes während des Jahres

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister Johann Saleschak